



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

bacteriaStop® sw3

Stand vom 11.07.2017

1 Produkt- und Firmenidentifikation

Produktidentifikator

Handelsname: bacteriaStop® sw3 Surface Wipes

Beschreibung des Produktes : Mit Desinfektionsflüssigkeit getränkte Tücher

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede nicht bestimmungsgemässe Verwendung.

Angaben zum Lieferanten

Kochdesign GmbH Erlenstrasse 44 2555 Brügg Switzerland

Telefon +41 32 333 15 75 Fax +41 32 333 15 79

Notrufnummer

Centre suisse d'information toxicologique, Zurich

+41 44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich

+41 44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145

Centro Svizzero d'informazione tossicologica

+41 44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: F - Leichtentzündlich

R-Sätze: Leichtentzündlich.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien: Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Gefahrenhinweise: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäss behördlicher Vorschrift zuführen.

Sonstige Gefahren: Keine Informationen verfügbar



3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	Menge	EG-Nummer	CAS-Nummer
Ethanol	>50 %	200-578-5	64-17-5
Benzalkonium Chloride	1-5%	270-325-2	68425-85-1
Chlorhexidine Digluconate	1-5%	242-354-0	18472-51-0

Weitere Angaben
Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Umgehend die mit dem Desinfektionsmittel in Berührung gekommenen Kleidungsstücke ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen hervorrufen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen wie Bewusstlosigkeit oder Krämpfen und in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO²), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid und Kohlenmonoxid (CO²).

Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall oder bei Explosionen den Rauch nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Löschmassnahmen müssen an die Umgebung angepasst werden.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschliesslich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8.).

Umweltschutzmassnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss den Entsorgungsvorschriften entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Belüftung sicherstellen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Jeglicher Kontakt mit der Haut, den Augen und den Kleidern vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden.

Organische Peroxide: Entzündend wirkende Stoffe, Alkalimetalle, ansteckungsgefährliche Stoffe, Radioaktive Stoffe, Explosivstoffe, nicht brennbare giftige Stoffe, selbstentzündliche Stoffe, entzündbare feste Stoffe, Ammoniumnitrat.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Kälteeinwirkung, Feuchtigkeit.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter
MAK-Werte

Inhaltsstoffe	CAS-Nummer	ppm	mg/m ³	Kategorie
Ethanol	64-17-5	1000	1900	VME (8h)
Ethanol	64-17-5	5000	9500	VLE (15 min)

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Ausreichende Belüftung sicherstellen
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).
Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.
Material: FKM (Fluorkautschuk)
(Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 2 h). Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Die Schutzhandschuhe müssen den EU Richtlinien 89/686/CEE und davon ableitend dem Standard EN 374 entsprechen.
Hautschutz: Angemessener Körperschutz, Schutzkleidung.
Atemschutz: Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung und unzureichender Belüftung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141), Filtertyp A/P-2/3
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Geruch: charakteristisch
Farbe: farblos
pH-Wert: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 78°C (Ethanol)
Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte(bei 20 °C): 0,87 à 0,89 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Mischbar.

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität
Stabil bei bestimmungsgemässer Lagerung und Handhabung.
Chemische Stabilität
Stabil bei bestimmungsgemässer Lagerung und Handhabung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es liegen keine Informationen vor.
Zu vermeidende Bedingungen: Vor Hitze schützen.
Unverträgliche Materialien
Zu vermeidende Stoffe: Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden. Organische Peroxide, Alkalimetalle, Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO²). Stickoxide (NO_x).

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

CAS-Nummer	Substanzen	Wege der Zuführung	Methode	Dosierung	Art	Quelle
64-17-5	Ethanol					
		Oral	LD50	6200 mg/kg	Rate	IUCLID
		Einahmen (4h) Dämpfe	LC50	95,6 mg/l	Rate	RTECS
68424-85-1	Benzalkonium Chloride					
		Oral	LD50	344 mg/kg	Rate	MSDS Extern
18472-51-0	Chlorhexidine Digluconate					
		oral	LD50	2000 mg/kg	Rate	GESTIS

Sensibilisierende Wirkungen: Nicht bekannt.

Langzeiteffekte: Nicht bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Keine CMR klassifizierten Inhaltsstoffe.

12 Umweltbezogene Angaben

Keine Daten verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Abfälle, nicht verwendete Produkte:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nationale und lokale Vorgaben: Bitte beachten Sie die vorliegenden Umweltgesetze.

14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 1170

Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol/Butanon)

Transportgefahrenklasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 144 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Gefahrennummer: 30

Tunnelbeschränkungscode: D/E



Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: UN 1170

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol/
Butanon)

Transportgefahrenklasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 144 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 l

Freigestellte Menge: E1



Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer: UN 1170

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol/
Butanon)

Transportgefahrenklasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Marine pollutant: NO

Sondervorschriften: 144, 223

Begrenzte Menge (LQ): 5 l

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-E, S-D



Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer: UN 1170

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol/
Butanon)

Transportgefahrenklasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: A3 A58 A180

Begrenzte Menge (LQ) (avion de ligne): 10 l

Passenger (LQ): Y344

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 l

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 l



Umweltgefährdend: Nein

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: siehe Kapitel 6-8.

Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code :
nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen

Wenn dieses Produkt in Behältern transportiert, welche max. 450 Liter Fassungsvermögen aufweisen ist dies gemäss ADR/RID/ADN alinéa keine Ware, welches den Transportvorgaben für die Beförderung von gefährlichen Gütern unterliegt.

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie (EG): 70 %, 630 g/l

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Appendix I, No 6, siehe Störfall VO (Seveso II) und REACH 1907/2006 Appendix XVII No 3.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Rev. 1.00; 23/10/2014,

Rev. 1.01; 22/04/2015, Änderungsdokumentation: Kapitel: 1, 3, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the «International Air Transport Association» (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the «International Civil Aviation Organization» (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dosis, 50 percent

NOAEL: No observed effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: predicted no effect concentration

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.